



Bundesministerium
der Verteidigung

–1880020-V626–

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Luise Amtsberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-22350

FAX +49 (0)30-18-24-22380

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrBrauksiepe@BMVg.BUND.DE

BETREFF **Schriftliche Frage 6/114 der Abgeordneten Luise Amtsberg vom 16. Juni 2017, eingegangen
beim Bundeskanzleramt am 20. Juni 2017**
ANLAGE - 1 -
DATUM Berlin, **27**. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

„Wie hat die Bundesregierung sichergestellt bzw. wird sicherstellen, dass die z.Zt. im Mittelmeer im Rahmen des EUNAVFOR Mandats eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten und Polizistinnen und Polizisten sowie Schiffe und Hubschrauber gemäß deutschem Einsatzbefehl bzw. gemäß Art. 98 Abs. 1 Seerechtsübereinkommen pflichtgemäß Menschen dort in lecken Schiffen unverzüglich „zu Hilfe eilen“ bzw. ihnen „Hilfe leisten“?“

Gemäß Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz ist die vollziehende Gewalt, mithin auch die Bundeswehr, an Gesetz und Recht gebunden. Dies schließt auch die Verpflichtung nach Art. 98 Abs. 1 Seerechtsübereinkommen ein. Das Rechtsstaatsprinzip ist Bestandteil der Ausbildung aller Soldatinnen und Soldaten.

Auf der Grundlage der bisherigen Einsatzerfahrungen auf Hoher See vor der libyschen Küste wurden entsprechende Arbeitsabläufe entwickelt und die Ausstattung der eingesetzten Schiffe so angepasst, dass auch umfangreiche Seenotrettungen sicher durchgeführt werden können. Darüber hinaus ist Seenotrettung ein wichtiger Bestandteil der einsatzvorbereitenden Ausbildung deutscher Kontingente für EUNAVFOR MED Operation SOPHIA.

Polizistinnen und Polizisten sind nicht im Rahmen von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA eingesetzt.